



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
30. Ratssitzung vom
8. März 2007 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 164 2004/2008

von Yves Holenweger, René Kuhn, Marcel Lingg,
Danielle Merian Mahler, Walter Schnider,
Kurt Schürmann und Marco G. Soldati
vom 25. August 2006
(StB 1097 vom 8. November 2006)

Kassiert Urs Ka mber zwei Löhne?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantin und die Interpellanten stellen verschiedene Fragen zum Abgang von Urs Ka mber als Direktor der Luzern Tourismus AG. Sie sind sich dabei bewusst, dass es sich um Fragen des privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses zwischen einer Aktiengesellschaft und dessen Angestellten handelt. Die Interpellanten erkundigen sich beim Stadtrat, ob dieser bereit sei, die Luzern Tourismus AG aufzufordern, dem Grossen Stadtrat und der Öffentlichkeit die gewünschten Fragen zu beantworten. Sie leiten einen Informationsanspruch aus dem jährlichen Betriebsbeitrag und dem Aktionärsstatus der Stadt ab.

Der Stadtrat hält fest, dass Fragen nach den Bedingungen eines individuellen Arbeitsvertrages grundsätzlich nicht im Parlament und somit in der Öffentlichkeit behandelt werden können. Dies würde die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzen.

Er beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1. a):

Der Stadtrat ist bereit, dem Verwaltungsrat die von den Interpellanten gewünschten Fragen zu stellen. Er wird auch den Einbau einer Leistungskomponente in den Lohn ansprechen. Die Festlegung von Arbeitsbedingungen liegt jedoch in der abschliessenden Kompetenz des Verwaltungsrates.

Zu 1. b):

Der Stadtrat wird sich informieren lassen, ob unrechtmässig Geldleistungen an den ehemaligen Direktor der LTAG geflossen sind. Der Stadtrat hat zurzeit keinen Anlass, an dieser Rechtmässigkeit zu zweifeln. Der Stadtrat wird, sofern die Geschäftsprüfungskommission dies

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

wünscht, über den finanziellen und rechtlichen Sachverhalt nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat der Luzern Tourismus AG in der Geschäftsprüfungskommission informieren.

Zu 1. c):

Über den aktuellen Gesundheitszustand ehemaliger Angestellter von Drittfirmen und den Inhalt von ärztlichen Gutachten kann nichts gesagt werden.

Zu 1. d):

Über die arbeitsvertraglichen Regelungen kann nichts gesagt werden.

Zu 1. e):

Über die Regelung der Lohnfortzahlung bei Krankheit kann nicht Auskunft erteilt werden.

Zu 1. f):

Die Kündigungsgründe des ausgeschiedenen Tourismusdirektors sind dem Stadtrat nicht bekannt.

Zu 2.:

Verwaltungsrat Franz Müller wird die gewünschten Fragen an die Gesellschaft stellen, soweit die Antworten ihm nicht bereits bekannt sind. Er ist jedoch nicht berechtigt, diese Informationen an die Öffentlichkeit zu tragen. Auf Wunsch der Geschäftsprüfungskommission wird er dieser Auskunft geben.

Zu 3.:

Wie am 19. Oktober 2006 den Medien entnommen werden konnte, hat Luzern Tourismus AG Herrn Marcel Perren als Tourismusdirektor gewählt. Damit wird diese Frage hinfällig.

Stadtrat von Luzern

